Gemeindeverwaltung Neuhausen

LANDKREIS Mittelsachsen

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, dem **07.06.2023** findet die nächste Sitzung des Gemeinderates Neuhausen statt.
Beginn der Sitzung ist **18.30 Uhr im Rathaus Neuhausen, Ratssaal.**
Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2023 und Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
6. Bericht über die Tätigkeit der Tourismusmanagerin
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
8. Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßige Ausgaben für die Betriebskosten 2022 der Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten" Neuhausen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.
10. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksfragen/Bauanträge
11. Bürgerfragestunde
12. Informationen/Verschiedenes

Dieser Teil der Sitzung ist öffentlich.

Weitere Tagesordnungspunkte werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Drescher
Bürgermeister

Arbeitsbericht April 2023

Im vergangenen Monat wurden folgende Aufgaben erledigt bzw. Ziele erreicht:

- **Aktivland Newsletter Ausgabe Mai**
  - Überarbeitung von Layout und Inhalt (Reduzierung auf 1 Seite)
  - Abstimmung mit Bürgermeister/innen, Touristikern und Gemeindemitarbeitern über Veröffentlichung des Newsletters im Amtsblatt, auf Website etc.
  - Erstellung eines Mail-Newsletters auf der Aktivland-Website (kann jetzt auch digital abonniert werden)
  - Veröffentlichung der 1. Ausgabe

- **Neuauflage Rabattpartner der Gästekarte - Flyer**
  - erneute Inhalt- und Layout-Überarbeitung, Fertigstellung, Korrektur & Abfrage zur Freigabe durch Touristiker
  - Druck-Bestellung, Entgegennahme und Verteilung der Flyer

- **Überarbeitung der Tagesausflüge/ Tagestouren**
  - Korrektur- und Freigabeabfrage bei jeweiligen Unternehmen/Orten (Freiberg, Olbernhau, Touristinfos Sayda und Rebie etc.)

- **Pflege des Veranstaltungskalenders auf Aktivland Website** (Ostern, Maifeuer, Dorffeste etc)

- **Büro Umzug nach Seiffen**

sonstiges:

- Besprechung mit Gastgebern in Seiffen zu Gästetransport
  - Entwurf eines möglichen Fahrplans für Gästeshuttle, Recherche zu ähnlichen Projekten
- Besprechung in Rechenberg mit Hr. Hoyer und Hr. Sandig zu neuem Wanderweg
  - Digitalisierung der Wanderroute und Entwurf eines Flyers
- Social Media Posts
- Absprache neuer Termine mit VMS und Greifensteinregion

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Neuhausen am 07.06.2023

Gegenstand des Beschlusses:	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028	
Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, VwV Schöffen- und Jugendschöffenamt - VwV Schöffenamt vom 03.01.2023	☒ ☒

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. stimmt der Aufnahme der folgenden beiden Bewerber

1. Bieneck, Anke
   (Abstimmung)

2. Schramm, Christine
   (Abstimmung)

in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2024 - 2028 zu und beauftragt die Verwaltung die Vorschlagsliste zu erstellen.

Begründung:

Die Gemeinde hat bis zum 30.06.2023 die Vorschlagsliste für Schöffenwahl aufzustellen. Die Aufnahme von Personen bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte.
In der Verwaltung sind genauso viele Bewerbungen für das Schöffenamt eingegangen, wie Schöffen vorzuschlagen sind. Die beiden Bewerber besitzen die entsprechende Eignung. Ausschlussgründe sind nicht erkennbar.
Die Vorschlagsliste ist unmittelbar nach Aufstellung öffentlich zu jedermanns Einsicht aufzulegen.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS **zu 1.**	
Stimmberechtigte Mitglieder	**15**
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

ABSTIMMUNGSERGEBNIS **zu 2.**	
Stimmberechtigte Mitglieder	**15**
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Neuhausen am 07.06.2023

Gegenstand des Beschlusses:	Überplanmäßige Ausgaben für die Betriebskosten 2022 der Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten" Neuhausen	
Gesetzliche Grundlage:	Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.05.2021(SächsGVBl. S.578)	☒
	SächsKitaG in der aktuellen Fassung, gültig seit 01.01.2022, (SächsGVBl. S.578)	☒
	SächsKitaFinVO, zuletzt geändert durch VO vom 28.10.2021 (SächsGVBl. S.1280)	☒

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt eine Nachzahlung über maximal 57.130 EUR an die Kindereinrichtung „Vier Jahreszeiten" in Neuhausen auf der Grundlage der vorgelegten noch zu prüfenden Abrechnung der Betriebskosten für das Jahr 2022.

Begründung:

Die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sind jährlich bis zum 30. Juni eines Jahres abzurechnen und bekanntzugeben. Sie sind Grundlage für die Ermittlung der Elternbeiträge. Basis ist die für jede Kita bei der Gemeinde vorzulegende Haushaltsplanung der Träger.
Von der Kirchgemeinde wurde ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 250.506 EUR angefordert und in Höhe von 249.600 EUR durch die Gemeinde Neuhausen vorausgezahlt. Dem gegenüber steht ein planmäßiges Budget im Gemeindehaushalt von 280.000 EUR. Somit sind 26.729,86 EUR an Mehrkosten entstanden.

Berechnung:

Vorauszahlung	249.600,00 EUR	Budget 2022	280.000,00 EUR
Nachforderung	57.129,86 EUR	Ist 2022	306.729,86 EUR
Abrechnung	306.729,86 EUR	**Differenz**	**26.729,86 EUR**

Die Abrechnung der Betriebskosten wurde durch die Kirchgemeinde am 17.05.2023 vorgelegt und bedarf noch der Klärung. Prüfbare Unterlagen wurden bereits nachgefordert. Die teilweise großen Abweichungen gegenüber dem Plan sind zu begründen. Erst dann kann die endgültige Höhe der Nachforderung festgestellt werden und in die gesamten Betriebskosten (für beide Kitas) einfließen.

Da die Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt (Erscheinungstag 30.06.2023) erfolgen muss, sieht der Beschluss, vorbehaltlich der sich tatsächlich rechnerisch ergebenden Kosten, eine Nachzahlung von **maximal** 57.130 EUR vor.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	**15**
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Neuhausen am 07.06.2023

Gegenstand des Beschlusses:	Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.	
Gesetzliche Grundlage:	Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 79	☒

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.
Die zu beschließende Spendensumme **beträgt 2.205,00 €** an Geldspenden und **0 €** an Sachspenden im Jahr **2023** (Stand 30.05.2023). Insgesamt wurden im Jahr **2023 Spenden** in Höhe **von 2.205,00 €** vom Gemeinderat beschlossen.
Die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Spenden ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Mit Inkrafttreten der novellierten Sächsischen Gemeindeordnung am 01.01.2014 sind entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO alle Gemeinden verpflichtet, die Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die der Gemeinde entsprechend des Beschlussvorschlages zur Verfügung gestellt werden, in öffentlicher Sitzung zu beschließen.
Die Anwerbung und Entgegennahme der entsprechenden Zuwendungen obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, im Vertretungsfall dem stellvertretenden Bürgermeister.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	**15**
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	